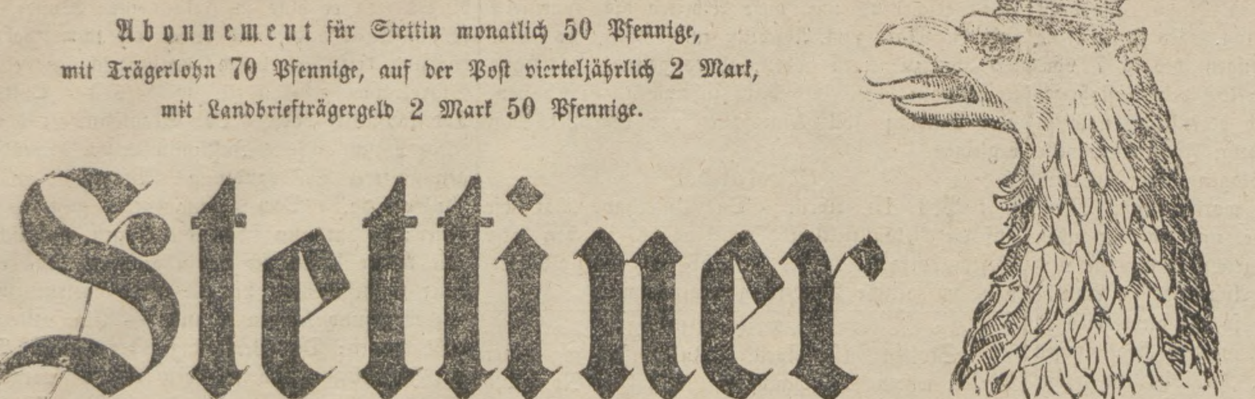
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 17. April 1880. Nr. 180.

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung vom 16. April.

Präsident Graf Arnim eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: v. Kameke, von Verdy du Vernoi, v. Faber, v. Wittich, v. Xylander, v. d. Planitz, v. Funck.

Tagesordnung:

1. Berathung des Antrages der sozialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht und Genossen wegen Sistirung des gegen den Abg. Wiemer bei dem königlichen Amtsgericht zu Chemnitz schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Session.

Abg. Liebknecht substantiirt den von ihm gestellten Antrag. Der Reichstagsabgeordnete Wiemer habe im Laufe des letzten Halbjahrs mehrfach durch die Post sozialistische Zeitungen und Broschüren erhalten, darunter mehrere Exemplare des Zürcher Sozialdemokraten, so daß die Staatsanwaltschaft plötzlich verfügt habe, daß dem 2c. Wiemer Postsendungen irgend welcher Art, mit einziger Ausnahme der Reichstagsdrucksachen, nicht mehr direkt ausgehändigt, sondern vorher von der Postbehörde eröffnet und durchsucht werden sollten. Seit Wochen erleide dadurch der Abg. Wiemer einen schweren Schaden in seinem Geschäfte und die Ausführung der qu. Anordnung der sächsischen Behörden charakterisire sich, da der gegründete Verdacht bestehe, daß mehrere der gravirendsten Aktenstücke gefälscht seien (Unruhe), als ein Unfug!

Der Präsident ruft den Redner wegen dieser absolut unzulässigen Aeußerung zur Ordnung.

Abg. Dr. Beseler: Ich beantrage die Ueberweisung des Antrages an die Geschäftsordnungs-Kommission und hoffe auf eine möglichst zahlreiche Unterstützung dieses meines Antrages. Ja, ich glaube, dem Herrn Antragsteller muß selbst viel daran liegen, und er muß das Bedürfniß fühlen, daß die schweren Anschuldigungen, welche er gegen die königlich sächsischen Behörden erhoben hat, in der Kommission möglichst substantiirt und eingehend untersucht werden. Auf die Sache selbst will ich heute nicht eingehen, aber darauf möchte ich doch hinweisen, daß ich selbst, als Mitglied des Reichstages, um Zeugniß abzulegen, zu einer Stunde vor das Gericht geladen war, als hier eine wichtige Sitzung stattfand; ich habe meiner Zeugenpflicht genügt und so unangenehm es mir war, die Reichstagssitzung versäumt. Wäre ich Angeschuldigter gewesen, dann wäre es mir hingegen ein Leichtes gewesen, durch einen Anderen einen Antrag auf Sistirung des Verfahrens einzubringen, dann wäre ich als Angeschuldigter von der Pflicht, vor dem Richter zu erscheinen, entbunden worden, als Zeuge konnte ich dies nicht erreichen. Ich könnte solcher Inkongruenzen, welche die Befolgung der Observanz des Reichstages mit sich bringt, noch eine große Anzahl beibringen.

Abg. Dr. Windthorst: Zu meinem Bedauern kann ich dem Antrage Beseler nicht beitreten. Allerdings halte ich es mit dem Vorredner für absolut unzulässig, so wie es Abg. Liebknecht gethan hat, den Antrag auf Einstellung des Verfahrens zu begründen, und gebe dies dem Antragsteller auch zu bedenken, da er es sonst leicht dahin bringen könnte, daß sich eine Majorität findet, welche von der bisher befolgten konstanten Praxis des Hauses abgeht. Für mich liegt heute indeß kein Grund vor, denn ich vermag auch nicht einzusehen, wie in der Kommission, welche doch keine richterlichen Befugnisse hat, die vom Abg. Liebknecht erhobenen Beschuldigungen klargestellt werden könnten. Ich stimme also für den Antrag Liebknecht, indem ich mich ausdrücklich dagegen verwahre, irgendwie der vom Antragsteller vorgetragenen Begründung zuzustimmen.

Abg. v. Helldorff-Bedra konstatirt, daß seine Partei die bisherige Praxis stets bekämpft und in jedem einzelnen Falle spezielle Untersuchung verlangt hätte.

Abg. Liebknecht bemerkt schließlich, daß er nur aktenmäßige Thatsachen vorgetragen habe. Er wünsche selbst, daß diese Dinge eingehend untersucht würden. An der Sistirung des Verfahrens liege ihm sehr wenig, nur auf die Begründung sei es ihm angekommen. Die Sozialdemokraten seien jetzt geradezu rechtlos. „So weit haben Sie es gebracht!“

Präsident Graf v. Arnim: Ich bemerke auf die Anregung des Abg. Windthorst ausdrücklich, daß ich bei der großen Unruhe des Hauses dem Redner vorhin nicht genau zu folgen vermochte. Sonst hätte ich Anlaß genommen, ihm schon vorhin eine Rüge zu ertheilen.

Der Antrag Beseler wird darauf gegen die Stimmen der Rechten und einiger Nationalliberaler abgelehnt und der Antrag des Abg. Liebknecht angenommen.

Das Haus setzt nunmehr die dritte Berathung der Novelle zum Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 fort, und zwar bei § 3, die Dienstpflicht in der Ersatzreserve I. betreffend.

Bekanntlich hatte der Abg. v. Schorlemer-Alst hierzu den in zweiter Lesung abgelehnten Zusatz der Kommissionsbeschlüsse, der die Befreiung Derjenigen, die durch Ordination oder Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, ausspricht, wieder aufzunehmen beantragt. Die Abgg. Windthorst und Ruppert wollen in den ebengenannten Passus auch noch die jüdischen Religionsdiener aufgenommen wissen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Verhältnisse es nicht rathsam erscheinen lassen, den weitergehenden Antrag, den wir in der zweiten Lesung gestellt hatten, im gegenwärtigen Augenblick zu erneuern; wir geben aber hierdurch keineswegs zu erkennen, daß wir den Antrag aufgeben. Herr v. Kardorff hat gestern erklärt, daß die allgemeine Lage ihn verhindere, auch für den jetzt wiederholten Antrag zu stimmen. Ich hoffe, daß die allgemeine Lage sich bald so ändert, daß auch der verehrte Herr dem Antrag seine Zustimmung geben kann. Daß der Dienst mit der Waffe für einen Geistlichen keineswegs zweckmäßig ist, haben selbst solche Redner anerkannt, die sich gegen den Antrag ablehnend verhalten haben. Auf die neuliche Aeußerung des Abg. von Heereman betreffend die Ausdehnung dieses Antrages auf die Israeliten ist mir von dem Rabbinerseminar in Berlin eine Vorstellung zugegangen, in welcher dargelegt wird, daß auch für die israelitischen Glaubensgenossen ganz dasselbe Bedürfniß vorliege. Deshalb haben wir den obigen Zusatzantrag gestellt. Wir bitten um Annahme unserer Anträge.

Abg. v. Boretius: Ich kann mich nicht für die Anträge erklären. Sollten auch wirklich jüngere Geistliche zum Dienst mit den Waffen herangezogen werden, so glaube ich doch nicht, daß ihnen daraus irgend ein Schaden erwachsen kann. Unser Militärgesetz sorgt bereits dafür, daß das geistliche Amt durch den Kriegsdienst nicht verwahrlose. „Der Papst hat kein Recht, unser Landrecht zu ärgern“, heißt es im Sachsenspiegel. Nähmen wir den Antrag an, so würden wir ein Stück des Ganges nach Kanossa machen. Lassen Sie uns dem durch die Ablehnung des Antrages entgehen. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Heereman giebt seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß das Haus den von ihm bei der zweiten Lesung gestellten Antrag nicht angenommen habe. Der jetzt vorliegende Antrag sei ein minder weitgehender und sehr bescheidener. (Heiterkeit.) Er spreche durchaus kein Prinzip aus, am allerwenigsten enthalte er eine Konzession an das kanonische Recht oder das Papstthum. Der Antrag wolle lediglich einer Erweiterung der Pflichten der Geistlichen nach dieser Richtung hin entgegentreten.

Kriegsminister v. Kameke: Ich habe schon in der Kommission Namens der Regierung gegen die Annahme dieses Antrags sprechen müssen, weil durch dessen Annahme in dem Gesetz eine Inkonsequenz entstehen würde, wenn daneben der § 22 des Gesetzes bestehen bliebe. Die Abänderung des § 22 ist in der zweiten Lesung vom Hause abgelehnt worden. Faktisch ist aber der nun wieder aufgenommene Antrag ohne Belang. Nach Ihren Beschlüssen sollen zur Uebung herangezogen werden zunächst die Freigeloosten — unter diesen befinden sich Geistliche natürlich nicht — dann diejenigen, die mit geringen körperlichen Fehlern behaftet sind. Nun werden an die Einjährig-Freiwilligen nach der Ersatzinstruktion die geringsten Anforderungen in Bezug auf ihre Tauglichkeit gestellt. Da aber bei der Auswahl die bessere Abkömmlichkeit und die vorzugsweise Brauchbarkeit entscheiden soll, so wird also fast nie ein Geistlicher zur Ersatzreserve-Uebung herangezogen werden; thatsächlich ist mithin die Befreiung vorhanden, sie aber im Gesetz auszusprechen, halte ich für falsch. (Zustimmung rechts.)

Abg. v. Schlickmann begründet darauf seinen Antrag, „1. in § 3 der Nr 2 folgende Fassung zu geben: „Zunächst sind die Freigeloosten nach der Reihenfolge ihrer Loosnummern heranzuziehen, sodann diejenigen Mannschaften, welche wegen geringer körperlicher Fehler an die Ersatzreserve erster Klasse überwiesen werden, nach Maßgabe des Lebensalters und der besseren Dienstbrauchbarkeit. Die Auswahl der letzteren erfolgt bei ihrer Ueberweisung zur Ersatzreserve erster Klasse im Aushebungsgeschäft“; 2. in § 3 Nr. 3 im zweiten Satze an Stelle der Worte „im Aushebungsgeschäft“ zu setzen: „bei der Ueberweisung zur Ersatzreserve“.

Derselbe weist darauf hin, daß sein Vorschlag nur bezwecke, einen Widerspruch, welcher in der Vorlage vorhanden ist, zu beseitigen, ohne im übrigen etwa an dem Prinzip und System derselben zu ändern.

Kommissarius des Bundesraths Major von Funck erklärt sich mit dem Antrage einverstanden.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich halte diesen Vorschlag ebenfalls für eine Verbesserung der Vorlage und werde dafür stimmen. Dem Herrn Kriegsminister möchte ich nur erwidern, daß ich von seinem Wohlwollen der Kirche gegenüber überzeugt bin, indeß haben wir doch im Kulturkampf die Erfahrung gemacht, daß diesem gegenüber alles persönliche Wohlwollen in den Hintergrund trat. Ich bitte daher um Annahme meines Antrages.

Abg. v. Kleist-Retzow erklärt, für den Antrag von Schorlemer zu stimmen; er vermöge aber nicht zu begreifen, wie man den jüdischen Religionsdienern, welche doch nicht Träger des Sakraments sind, denselben Vorzug gewähren wolle wie den christlichen.

Abg. Marcard erklärt sich gegen den Antrag Windthorst-Ruppert, weil er eine Parität zwischen christlichen und israelitischen Religionsdienern nicht anerkennen könne.

Abg. Dr. Hinschius: Wo ist es in unserer Gesetzgebung denn hergebracht, daß, wenn wir gewissen Religionsgesellschaften ein Privileg ertheilen, wir dasselbe gründen auf irgend welche dogmatischen Rechte, die dem Staat als solchen gar nichts angehen? Solche Begriffe sind aber die Ordination und die Priesterweihe. Zudem kann Herr v. Heereman doch nicht der authentische Interpret der evangelischen Ordination sein. Ich kann nur dringend um Ablehnung des Antrags bitten.

Abg. Dr. Windthorst vertheidigt nochmals seinen Unterantrag bezüglich der jüdischen Religionsdiener gegen die verschiedenen ihm widerfahrenen Angriffe, worauf die Diskussion geschlossen wird.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Frhr. v. Heereman, Dr. Baumgarten und Dr. Windthorst.

Der Antrag Windthorst-Ruppert wird mit 185 gegen 116 Stimmen abgelehnt, der Antrag v. Schorlemer in namentlicher Abstimmung mit 161 gegen 151 Stimmen angenommen.

Ebenso gelangt der Antrag von Schlieckmann mit großer Majorität zur Annahme; mit diesen Modifikationen der § 3 im Ganzen, desgl. § 4 und der Rest des Gesetzes.

Das ganze Gesetz wird darauf gleichfalls in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 128 Stimmen definitiv genehmigt.

Die Majorität für die Vorlage setzt sich zusammen aus den Deutschkonservativen, der deutschen Reichspartei, der liberalen Gruppe, dem Abg. von Ludwig und den Nationalliberalen. Von den Letzteren stimmen die Abgg. Bamberger, Dr v. Forckenbeck und Jegel, sowie Dr. Lasker gegen das Gesetz, ferner das Centrum, die Fortschrittspartei, Polen, Elsässer, Sozialdemokraten.

Das Haus geht darauf über zur dritten Berathung des von den Abgg. Dr. Windthorst, Frhrn. v. Varnbüler und Stellter vorgelegten Gesetzentwurfs betr. die Aufhebung des Flachszolles.

Es liegen folgende Anträge vor:

1) Von den Abgg. Dr. Windthorst, Frhrn. v. Varnbüler, für den Fall der Annahme des vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, demselben hinzuzufügen: die Anmerkung zu Position 22a des Zolltarifs, welche lautet: „Jute, Manillahanf, Kokosfasern, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt — frei“, wird gestrichen.

2) Vom Abg. Richter (Hagen): den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den § 7 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 in Nr. 1 und 3 in einer den Interessen der einheimischen Mühlenindustrie, des Handels und der Landwirthschaft entsprechenden Weise abgeändert, insbesondere den Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr gestatteten zollfreien Einfuhr von Getreide insoweit erläßt, daß gestattet wird, so viel ausländisches Getreide auf die Transitlager bezw. in die Mühlen zollfrei einzuführen, wie von denselben Stellen aus Getreide oder Mehl (Letzteres dem Ausbeuteverhältniß entsprechend) zur Ausfuhr in das Ausland gelangt.

3) Von den Abgg. Graf zu Stolberg (Rastenburg), Frhr. v. Heereman, v. Kardorff: Der Reichstag wolle unter Ablehnung des Antrages Richter beschließen: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den § 7 Nr. 3 des Zolltarif-Gesetzes vom 15. Juli 1879, dahin abändert, daß der Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr von Mehl gestatteten zollfreien Einfuhr von Getreide in so weit erlassen werde, daß gestattet wird, soviel ausländisches Getreide auf die Mühlen zollfrei einzuführen, als von denselben Stellen aus Mehl (dem Ausbeuteverhältniß entsprechend) zur Ausfuhr ins Ausland gelangt“.

4) Von den Abgg. Rickert und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen: für den Fall der Annahme des Antrages des Abg. Grafen zu Stolberg (Rastenburg) als Nr. 2 folgenden Zusatz anzunehmen:

2. ferner einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den § 7 Nr. 1 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 dahin abändert, daß der Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr gestatteten Einfuhr von Getreide insoweit erlassen werde, daß gestattet wird, soviel ausländisches Getreide auf die Transitläger zollfrei einzuführen, wie von denselben Stellen aus Getreide zur Ausfuhr in das Ausland gelangt.

Zur Diskussion wird zunächst der Hauptantrag in Verbindung mit dem heute mitgetheilten Zusatzantrag Windthorst gestellt. Ueber die sub 2, 3 und 4 mitgetheilten Anträge soll gesondert berathen werden.

Nachdem Abg. Frhr. v. Varnbüler als Antragsteller den Antrag zur Annahme empfohlen, erklärt sich Abg. Staudy gegen denselben.

Abg. Stellter weist darauf hin, daß gerade in seiner Heimath, im Ermlande, der Flachsbau zurückgegangen sei, nachdem der Spinnrocken der Maschinenarbeit Platz gemacht habe. Seitdem habe sich der Landmann viel mehr dem Cerealienbau zugewendet. Der Antrag bezwecke vornehmlich eine Steigerung des Flachsbaues.

Abg. v. Ludwig: Wir haben in den letzten Tagen das Schauspiel gehabt, ein Wettrennen zu sehen zwischen dem Reichstage und dem Bundesrathe, wer zuerst einen begangenen Fehler gut machen solle. Ich will mich mit dem Bundesrathe hier nicht weiter beschäftigen, sondern nur mit dem Antrage auf Wiederaufhebung des Flachszolles. Vorher aber will ich mir noch eine persönliche Bemerkung erlauben. Der Abg. Richter hat bei der zweiten Berathung, nachdem ich ihn den inkarnirten Vertreter der großen Städte genannt, deren Bestreben darauf gerichtet sei, das Hinterland zu ihren Heloten zu machen, erwidert, er könne mich nicht ernsthafter nehmen, als mich das ganze Haus nehme. Darauf muß ich erwidern, diese Bemerkung ist nicht neu. Dasselbe ist ja auch von dem Abg. Lasker mir entgegnet worden, als ich ihn fragte, warum er in der Verfolgung der Gründer plötzlich innegehalten habe. Hätte er damals meinen Rath befolgt, dann fände heute nicht das Wort auf ihn Anwendung, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen. (Heiterkeit.) Was nun den vorliegenden Antrag angeht, so hat die Regierung ja schon erklärt, daß der Flachszoll dazu dienen soll, den schlesischen Nothstand beseitigen zu helfen, dadurch, daß der Flachsbau mehr gefördert werde. Nun wollen Sie den Zoll aufheben. Der Abg. Windthorst hat von einer Kommission gesprochen. Diese Position ist aber gar

nicht in der Kommission gewesen. (Heiterkeit.) Wir, Herr von Ow und ich, haben hier Monologe gehalten (Große Heiterkeit), und damit ist die Sache abgethan. Wenn man alle die Herren, welche hier abstimmen sollen, beauftragen wollte, hier ein Referat über diese Frage zu geben, so würde wohl Keiner das Prädikat „Gut" bekommen. (Heiterkeit.) So verfährt man mit der Landwirthschaft! Ich will durchaus nicht, daß die Herren, wie sie im vorigen Jahre den Flachszoll unvorbereitet beschlossen, ihn heute ebenso unvorbereitet aufrecht erhalten sollen. Im Gegentheil, ich wünsche eine eingehende Behandlung der Frage. Die Landwirthschaft befindet sich in einer bedenklichen Krise, sie muß zu Grunde gehen, wenn ihr nicht Hülfe gebracht wird. Die deutsche Landwirthschaft unterliegt einer großen Besteuerung, sie ist tief verschuldet, und es ist unmöglich, daß der Bebauer des deutschen Landes die Konkurrenz aushalte mit den jungfräulichen Hinterländern, die keine Steuer tragen, wo keine Düngung nothwendig ist. (Schallendes Gelächter.) Ja, solche Leute, wie Herr Bamberger, die einen großen Kapitalstock haben (Heiterkeit), können sich eine hohe Belastung schon gefallen lassen, aber nicht wir Landleute, die wir an unserer Scholle kleben. Jedenfalls ist die Sache so wichtig, daß sie einer kommissarischen Berathung wohl werth ist, und ich stelle daher den Antrag, sowohl den Antrag Windthorst wie alle übrigen dazu gestellten Anträge einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Windthorst glaubt nicht, daß durch den Antrag das Interesse der kleinen Leute geschädigt würde; wäre er dieser Ansicht, so würde er seinen Antrag sofort zurückziehen.

Abg. v. Saucken-Tarputschen bestreitet, daß der Flachszoll den Flachsbau befördere, im Gegentheil könne der Zoll der Landwirthschaft nur schaden.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird angenommen.

Ein Antrag von Ludwig auf Verweisung des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes an eine Kommission wird abgelehnt.

Das Haus tritt hierauf in die Spezial-Berathung ein.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. von Ludwig wird sowohl der Hauptantrag, wie der als Konsequenz dazu gestellte Unterantrag Windthorst mit großer Mehrheit angenommen.

Die Diskussion wendet sich nunmehr zu den Anträgen Nr. 2, 3 und 4.

Abg. Richter erklärt dieselben im Sinne alle gleich. Sie sollen bezwecken, daß eine leichtere Kontrole möglich wird, wenn es sich um Ein- oder Ausfuhr von Getreide oder Mehl handelt. Der Antrag Stolberg und der Antrag Rickert betreffen je einen Theil meines Antrages, und sie hätten dasselbe erreicht, was sie wollen, wenn sie über meinen Antrag getrennt abzustimmen verlangt hätten. Das, was mein Antrag betreffs der Mühlenindustrie will, will der Antrag Stolberg; das, was ich betreffs des Getreides will, will der Antrag Rickert, so daß ich, sollte mein Antrag abgelehnt werden, für jeden der beiden anderen Anträge stimmen muß. — Die deutsche Mühlenindustrie hat es durch Aufnahme aller Erfindungen und Verbesserungen zu einem bedeutenden Exportgeschäft gebracht. Das Mehl geht bis nach Holland, England, Skandinavien 2c., wo es aber sehr scharf zu konkurriren hat mit dem ungarischen Getreide. Sollten die von mir beantragten Erleichterungen nicht angenommen werden, so ist der bisherige Export nicht länger aufrecht zu erhalten. Die deutsche Mühlenindustrie ist dann ruinirt. Der deutsche Müller verdient an dem Mehlexportgeschäft vielleicht 1—2 Prozent, und es liegt auf der Hand, daß er, wenn er auf das ausländische Getreide 5 Prozent Zoll zahlen muß, nicht mehr bestehen kann. Ist das Exportgeschäft einmal verdorben, so wird es bei einer späteren Remedur der Gesetze in Folge der schwerwiegenden Konkurrenz des Auslandes sich kaum wieder heben lassen. Der jetzige Zustand muß überhaupt nachtheilig wirken auf Alle, die an dem Exportgeschäfte betheiligt sind. Ebenso wie bezüglich des Mehls liegen die Verhältnisse bezüglich des Getreides. Je schärfer man die Bestimmungen bezüglich der Identität stellt, eine desto höhere Prämie setzt man geradezu darauf, bei dem Export möglichst viel ausländisches Getreide zu exportiren. Ich kann daher nur bitten, sowohl in Bezug auf das Mehl- als auch auf das Getreide-Exportgeschäft noch in dieser Session Abhülfe eintreten zu lassen.

Direktor im Reichskanzleramt Burgart: Der ursprüngliche Antrag auf Aufhebung des Flachszolles hat eine wesentlich veränderte Bedeutung und Tragweite erhalten durch die Amendements und Anträge, welche zu diesem Antrage gestellt worden sind. Während nach dem ursprünglichen Antrage es die Absicht war, einen Beschluß zu beseitigen, der mit einer Stimme Majorität im vorigen Hause gefaßt war, der nach den Ausführungen der Antragsteller auf unzureichenden Informationen beruhte, so wünschen jetzt die Herren Unterantragsteller, daß eine Frage in Erörterung gezogen werde, die als eine prinzipielle, für den ganzen Zolltarif maßgebende angesehen werden muß und stets angesehen worden ist. Die Frage, die in den Unteramendements erörtert wird, ist ja im vorigen Jahre in die eingehendste Erwägung gezogen worden. Nicht bloß in der Tarifkommission des Hauses, sondern auch bei der zweiten und dritten Berathung des Zolltarifs hat darüber, ob die Identität bei der Ausfuhr im Sinne der Antragsteller vollständig aufzuheben, oder in wiefern sie beizubehalten sei, die eingehendste Erwägung gefunden, und eine Frucht dieser Berathung ist der § 7 des Zollgesetzes geworden. Es fragt sich nun, welcher Anlaß liegt vor, gegen die Bestimmung des § 7 des Zollgesetzes nunmehr deren Beseitigung oder Amendirung zu beantragen. Sind es Nova, die dazu veranlassen könnten? Gewiß nicht. Es liegen keine Erfahrungen über die Wirkungen des § 7 vor. Nur Befürchtungen sind es, welche den Anstoß gegeben haben. Nun ist es doch bedenklich, nach so kurzer Zeit über eine so wichtige Frage nunmehr wieder mit Abänderungsvorschlägen hervorzutreten, ehe noch Erfahrungen gemacht worden sind. Wenn ich aber auf die Sache eingehe und mir erlauben möchte, den Standpunkt zu bezeichnen, den die verbündeten Regierungen zu der Angelegenheit einnehmen werden, wie ich glaube, so geschieht dies in der Erwägung, daß die verbündeten Regierungen die Wichtigkeit der Interessen, die hier in Frage stehen, in keiner Weise verkennen. Die verbündeten Regierungen erachten es als ihre Aufgabe, die Exportfähigkeit der Industriellen und namentlich des Mühlengewerbes thunlichst zu schonen, und sie würden, glaube ich, keinen Anstand nehmen, ihrerseits eine Abänderung des § 7 in Antrag zu bringen, wenn sie schon jetzt der Ansicht wären, daß der § 7 eine Wahrung dieser Interessen in ausreichendem Maße nicht möglich mache. Bis jetzt haben die verbündeten Regierungen diese Ueberzeugung nicht gewinnen können. In Preußen hat man bereits Anlaß genommen, wenigstens vorläufig Bestimmungen zu treffen, welche mit den Vorschlägen übereinstimmen, die dem Bundesrathe vorliegen. Zu meiner Freude ist mir gestern aus dem Hause die Mittheilung geworden, daß die Entwürfe, soweit sie sich auf die Getreideläger beziehen, wenigstens in Stettin durchaus die Billigung der Interessenten gefunden haben. (Hört, hört!) Was die Mühlen betrifft, so ist es ja besonders schwierig, hier ohne Erfahrungen das Richtige zu treffen. Es giebt Mühlen, die man kontinuirliche nennt, bei denen eine Trennung zwischen den einzelnen Posten, die auf die Mühle geschickt werden, nicht stattfindet, wo das ausländische und inländische Getreide zusammen auf die Reinigungsgänge geschüttet wird. Für solche Mühlen ist es nicht angänglich, für jeden einzelnen Mahlposten das Verhältniß der Mischung festzustellen. Für diese Mühlen soll aber eine weitgehende Erweiterung geschaffen werden, womit der Bundesrath sich bereits beschäftigt hat. Die Kontrole für diese Mühlen wird in der Weise zu denken sein, daß im Laufe eines halben Jahres oder eines längeren Zeitraumes beobachtet wird, wie viel ausländisches und inländisches Mehl auf die Mühle geschickt worden ist, und es würde nun für die Fabrikate dieses selben Jahres das Verhältniß zwischen ausländischem und inländischem Getreide die Grundlage bilden für die Bemessung der Exportvergütung. Ich habe schon gesagt, daß die verbündeten Regierungen ihrerseits bereit sind, allen berechtigten Wünschen der Mühlenbesitzer entgegenzukommen. Ich glaube aber, daß der Wunsch, mehr zu erhalten, als die Müller für den ausländischen Zoll auslegen mußten, unberechtigt ist. Wir haben ja dafür ein Vorbild an Frankreich, wo mit den Acquits geradezu Handel getrieben wird. — Ich möchte zunächst auf die Details der Frage nicht weiter eingehen. Der Gegenstand ist ja, wie gesagt, im vorigen Jahre in der Kommission und hier im Hause auf das Eingehendste erwogen worden. Die verbündeten Regierungen erkennen es also als ihre Aufgabe an, das Exportgeschäft der Mühlen-Industrie unter dem Zoll nicht leiden zu lassen, und sie würden selbst bezügliche Abänderungen zur Vorlage bringen, wenn sie den Glauben hätten, daß die jetzigen Verhältnisse den Interessen dieser Industrie wirklich nachtheilig wären. Dies ist aber nicht der Fall, und ich bitte Sie daher, die Amendements abzulehnen.

Abg. Graf Udo Stolberg-Wernigerode giebt zu, daß er den Zweck seines Antrages auch erreicht hätte, wenn er getrennte Abstimmung über den Richter'schen Antrag beantragt hätte.

Abg. Rickert erklärt sich mit den Ausführungen des Vorredners vollständig einverstanden.

Ein Antrag auf Vertagung wird hierauf abgelehnt.

Das Wort erhält der Abg. Stumm, welcher motivirt, warum er gegen sämmtliche Anträge stimme: Das Gesetz müsse seine Grenzen da haben, wo Mißbrauch damit getrieben werden könne. Mit Annahme dieser Anträge würde in Deutschland ein ähnlicher Mißstand geschaffen werden, wie in Frankreich mit den titres d'acquits à caution, die zu der betrügerischsten Manipulation daselbst führten. Mit den Mischungen von Weizen und Roggen könnten allerlei Betrügereien geschehen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Schlutow wird der Antrag des Abg. Rickert mit 111 gegen 108 Stimmen angenommen, ebenso der so modifizirte Antrag Stolberg. Damit ist der Antrag Richter erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

T.-O.: Sozialistengesetz.

Deutschland.

Berlin, 15. April. Man besorgt, daß nach der nunmehr erfolgten Annahme der Militärgesetz-Novelle und nach der morgen bevorstehenden des Sozialistengesetzes eine große Anzahl von Abgeordneten Berlin verlassen und es nicht leicht sein wird, die Beschlußfähigkeit des Reichstages aufrecht zu erhalten. Es sind deshalb schon jetzt von den Fraktionen Schritte geschehen, um solchen Uebelständen möglichst entgegenzuwirken, da die Regierung den dringenden Wunsch hegt, die jetzt schwebenden Arbeiten zum Abschluß zu bringen. Es gehört dazu namentlich das Wuchergesetz, das Gesetz über das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen und vor Allem das Gesetz über die Reichsstempelabgaben, welches zu Anfang der nächsten Woche zur ersten Lesung gelangen soll. Es wird Alles geschehen, um diese Arbeiten bis spätestens zum 8. Mai zum Abschluß zu bringen, es wird sich aber zu zeigen haben, ob es gelingt, das Haus noch volle drei Wochen zusammen zu halten. Der Landtag soll keinesfalls vor dem 20. Mai beginnen.

Ausland.

Pest, 15. April. Das Unterhaus hat die auf die Rekonstruktion Szegedins bezüglichen vier Gesetzesvorlagen in der General- und Spezialdebatte ohne wesentliche Aenderung angenommen.

Provinzielles.

Stettin, 17. April. Zur Bestrafung einer Person wegen Müssigganges aus § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuches genügt, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Straffenats, vom 21. Febr. 1880, nicht die Thatsache, daß diese Person Angehörige, zu deren Ernährung sie verpflichtet ist, ohne Hilfe läßt, sondern es muß die durch Müssiggang herbeigeführte Unfähigkeit zu einer solchen Unterstützung festgestellt sein.

— Zu einem auf der Pelzerstraße wohnenden Restaurateur kam am 2. März d. Js. der Schuhmacher Otto Franz Wimmer von hier und bot demselben eine größere Quantität Sekt zum Kauf an; dieser ging anscheinend auf den Kauf ein und ließ den Wein bringen und in den Keller schaffen, weigerte sich aber dann, den Wein zu bezahlen, wenn Wimmer nicht nachweisen könne, daß er denselben auf reellem Wege erworben. Es stellte sich bald heraus, daß der Wein an demselben Tage aus einem Keller des Hauses Pölitzerstraße 1 gestohlen, nachdem das Schloß des Kellers erbrochen war. Als Thäter wurden der obengenannte Wimmer, der Schuhmacher Gustav Albert Werner und der Arbeiter Joh. Ludwig Giehrke ermittelt und hatten sich dieselben in der heutigen Sitzung der Strafabtheilung des hiesigen Landgerichts wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Während Wimmer den Diebstahl im vollen Umfange eingestand, leugneten die beiden anderen Angeklagten. Das half ihnen jedoch wenig, sie wurden für schuldig befunden und Wimmer zu 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, Giehrke und Werner zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt, auch bei den letzteren Beiden die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht ausgesprochen.

— Dem Holzhändler Hermann Wolff wurde gestern Vormittag zwischen 9—10 Uhr aus seiner unverschlossenen, Unterwiek 9 belegenen Wohnung eine goldene Damenuhr mit langer Kette und goldenem Medaillon im Werthe von 300 Mark, ferner der kleine Oderstraße 21 wohnhaften Zimmermann Maschulat eine silberne Ancreuhr gestohlen; in beiden Fällen gelang es nicht, die Diebe zu ermitteln.

— „Grüne Heringe", die frisch gefangenen Fische, werden, wie das „Berl. Tagebl." schreibt, jetzt in Folge der diesjährigen sehr ergiebigen Ausbeute an den pommerschen Küsten in großen Massen nach Berlin gebracht und zu billigen Preisen verkauft. Die eingetretene warme Witterung dürfte jedoch der weiteren Einfuhr dieses sehr wenig widerstandsfähigen Seefisches sehr bald ein Ziel setzen.

Ueckermünde, 14. April. Die hiesige Freiwillige Feuerwehr nahm in voriger Woche wieder ihre regelmäßigen Uebungen auf und wurde am Freitag Abend die erste Gesammtübung auf Allarm ausgeführt.

Durch dieses Manöver sah man, was die vorjährigen Exerzitien zur weiteren Leistungsfähigkeit beigetragen haben. Die Handhabung der verschiedenen Geräthe bewies die Sicherheit der Mannschaften und ließ den Angriff als vollendet erscheinen, so daß wir ruhig etwaigen Gefahren entgegen sehen können.

Durch die neue Feuerwehrordnung der Stadt hat die freiwillige Feuerwehr bekanntlich den Sicherheitsdienst direkt übernommen und sind wir überzeugt, daß dieselbe bei drohender Gefahr ebenso energisch und kräftig eingreift, wie sie die letzte Uebung präzise nach dem Kommando des Hauptmanns ausführte.

Vermischtes.

— (Fortleben nach der Hinrichtung.) Aus Raab wird unter dem 14. d. Mts. folgende sensationelle Meldung gemacht: Ende November 1878 wurden zwei von Bosnien heimkehrende Frauen von zwei Peser Burschen, Namens Johann Takacs und Paul Gede, auf das Gräßlichste ermordet. Jede der Frauen blutete aus 50—52 Wunden. Die Verbrecher wurden ermittelt und einige Monate später vom Raaber königlichen Gerichtshofe zum Tode durch den Strang verurtheilt. Paul Gede starb im Gefängnisse noch im Sommer des vorigen Jahres. An Johann Takacs wurde heute früh um 8 Uhr das Urtheil vollzogen, wobei sich nun folgender, großes Aufsehen erregender Vorfall zutrug: Die Hinrichtung durch den Strang ging sehr rasch von statten. Die Vollstreckung des Urtheils nahm gegen 12 Minuten in Anspruch. Der Delinquent wollte vor der Justifizirung noch eine Ansprache an das anwesende Publikum halten, aber nach den Worten: „Geehrte Herren, erlauben Sie mir, einige Worte an Sie zu richten" — winkte der Staatsanwalt dem Henker Kozarek; dieser waltete seines Amtes und rasch war die Exekution zu Ende. Der Arzt konstatirte den Tod. Als nun der Körper desselben abgeschnitten und in das Raaber allgemeine Krankenhaus gebracht wurde, wo der hiesige Gymnasial-Professor Leopold Bierbrauer galvanische Experimente an demselben vornahm, zuckte Takacs und begann zu athmen. Alles erschrak bei diesem Anblicke. Das Experiment wurde sofort unterbrochen und der Gerichtsarzt ersuchte den Staatsanwalt, er möge ihm Instruktionen ertheilen. Die mittlerweile herbeigeeilten Aerzte erklärten einstimmig, daß dem Delinquenten die Wirbelsäule intakt geblieben und er blos in Folge einer Wunde, welche er am Halse habe, und durch die schmerzhafte Berührung derselben durch den Strick in eine Art Starrkrampf gefallen sei, weshalb der Doktor den Tod konstatirt habe. Der Staatsanwalt hatte sich telegraphisch an das Justizministerium gewendet wegen weiterer Amtshandlung. Bisher ist noch keine Antwort da. Dem Delinquenten geht es immer besser; er hat nun schon die Augen aufgeschlagen. Die Aerzte haben sich dahin geäußert, daß er nach einer zu bestehenden Lungen- oder Gehirnentzündung wieder gesund werden könne. — Ein weiterer Bericht meldet: Der Vertheidiger des Takacs, Tauber, hat sich telegraphisch an den Kaiser gewendet, um die Begnadigung zu erwirken. Die Wiederbelebungsversuche hatten den besten Erfolg. Bei Takacs stellte sich bald regelmäßiges Athmen ein, und fiel derselbe um 10 Uhr Morgens in einen ruhigen Schlaf, der bis 3 Uhr Nachmittags andauerte. Bei Anrufen seines Namens wendete er sich um und blickte, unartikulirte Laute ausstoßend, die ihn umgebenden unter Zeichen zurückkehrenden Bewußtseins an. Im Laufe des Nachmittags war ein starkes Anschwellen des Halses und der Drüsen wahrzunehmen. Es stellte sich Fieber ein, Takacs wollte aus dem Bette springen, widersetzte sich den drei Wärtern und mußte an das Bett gebunden werden.

Literarisches.

Heinrich, Kultur der Weinrebe im norddeutschen Klima, mit vier lithogr. Tafeln. Verlag von Wiegandt, Hempel u. Parey, Berlin. Das Buch giebt in sehr instruktiver Weise Anleitung, wie die Weinrebe kultivirt werden muß. Allen Freunden des Gartenbaues sei das Buch hiermit empfohlen. [60]

Viehmarkt.

Berlin, 16. April. Es standen zum Verkauf: 236 Rinder, 588 Schweine, 671 Kälber, 150 Hammel.

Der kleine Markt verlief heute noch resultatloser wie sonst an den nur für den lokalen Bedarf betriebenen Freitagsmärkten, da die Schlächter zum Theil noch Vorrath besitzen und bei der so früh eingetretenen großen Wärme sehr vorsichtig kaufen.

Von Rindern wurden kaum 30 Stück geringerer Qualität vom Markt genommen und mit 35 bis 45 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Auch bei den Schweinen wurde nur inländisches Vieh und Russen begehrt, deren Preis gleichmäßig zwischen 48—50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent variirte. Auch hier wurde der Markt lange nicht geräumt.

Kälber erzielten trotz des geringen Auftriebes bei äußerst langsamer Bewegung nur 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Auch die geringe Anzahl von Hammeln wurde nicht geräumt; es war hier nur gute Mittelwaare à 40—45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht verkäuflich.

Telegraphische Depeschen.

Straßburg i. E., 16. April. Der Landesausschuß ist heute, nachdem er vorher noch im Wege der Wahl die Abgg. Schlumberger, Freiherr Zorn von Bulach sen. und Massing zu Mitgliedern des Staatsraths in Vorschlag gebracht hatte, durch den Staatssekretär Herzog geschlossen worden.

Wien, 16. April. Meldung der „Politischen Korresp.":

Aus Konstantinopel: Die Pforte erhielt Nachricht von dem Erscheinen bewaffneter albanesischer Banden in der Nähe von Prizrend. Moukhtar Pascha ist von Prizrend aufgebrochen, um dieselben zu zerstreuen.

Aus Belgrad: Seitens der Arnauten wurde ein Einfall in serbisches Gebiet gemacht und hierbei in Wutschitze das Waffen- und Proviant-Depot erstürmt. Die serbische Regierung hat in Folge dessen energischen Protest in Konstantinopel erhoben.

Wien, 16. April. Dem Abgeordnetenhause wurde heute vom Handelsminister die revidirte Elbschifffahrtsakte vorgelegt.

Wien, 16. April. Die „Polit. Korresp." kann konstatiren, daß die Beurlaubung des Sektionschefs v. Schwegel, ohne jede Ingerenz des österreichischen Ministeriums, vom Ministerium des Auswärtigen auf Grund eines durch v. Schwegel selbst eingereichten Gesuchs verfügt worden ist.

Paris, 16. April. Die „France" erfährt, über die Besetzung des Brüsseler Gesandtschaftspostens durch John Lemoine sei noch keine definitive Entschließung gefaßt. Das telegraphisch signalisirte Rundschreiben des Ministerpräsidenten Freycinet über die französische Politik in allen schwebenden äußeren Fragen werde morgen an die Vertreter Frankreichs im Auslande abgehen.

Gegen die Dekrete vom 29. v. M. über die Kongregationen sind heute weitere Schreiben vom Erzbischof von Rheims und vom Bischof von Soissons veröffentlicht worden.

Die von hier ausgewiesenen ausländischen Sozialisten haben Paris heute verlassen.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung.

Freitag, Nachmittags um 6 Uhr, starb nach mehrjährigem Leiden der frühere Kaufmann

Adolph Adler

in seinem 39. Lebensjahre betrauert von seinen

Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Montag, den 19. April, Vormittags 9 Uhr, vom Trauerhause, Paradeplatz 32, aus statt.